



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**  
Drs. 18/2007

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;  
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen  
Rat und den Rat:  
Die weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union - Aktuelle Lage und  
mögliche nächste Schritte  
COM (2019) 163 final  
BR-Drs. 164/19**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die EU-Kommission will im Rahmen der geltenden Verträge ein verankertes Konzept für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union erstellen. Zur Vorbereitung eines solchen Konzeptes fordert die EU-Kommission unter anderem die europäischen Institutionen, die Mitgliedstaaten sowie die einschlägigen Interessenträger auf, Überlegungen darüber anzustellen, mit welchen Maßnahmen und Verfahren auf rechtsstaatliche Defizite in Mitgliedstaaten reagiert werden kann. Die Kommission stellt außerdem Überlegungen an, anhand welcher Warnzeichen in den Mitgliedstaaten Gefährdungen der Rechtsstaatlichkeit frühzeitig erkannt werden können. Damit sie diese Warnzeichen rechtzeitig erkennen kann, strebt die EU-Kommission an, ihre länderspezifischen Kenntnisse zu vertiefen. Als Instrumente für den Ausbau der länderspezifischen Kenntnisse hat die EU-Kommission insbesondere das Europäische Semester und das EU-Justizbarometer im Blick.

Für das weitere Vorgehen schlägt die Kommission ein 3- Säulen-Modell vor:

- Förderung der Rechtsstaatlichkeit u.a. durch finanzielle Unterstützung und Vernetzung wichtiger Akteure der Zivilgesellschaft, Förderung der Kenntnisse von einschlägigen Gerichtsentscheidungen und Rechtsstaatlichkeitsstandards, Förderung des Medienpluralismus,
- Vorbeugung gegen Probleme auf diesem Gebiet u.a. durch die Stärkung der Belastbarkeit der zentralen nationalen Systeme und Einrichtungen gegenüber politischem Druck, Vertiefung der länderspezifischen Kenntnisse sowie geeignete Aktionspläne. Zudem wird überlegt, ob das EU-Justizbarometer so weiterentwickelt werden kann, dass rechtsstaatlichen Defiziten der Mitgliedstaaten besser begegnet werden kann,
- Reaktion bei Problemen hinreichender Bedeutung u.a. durch die Kürzung von EU-Fördermitteln bei allgemeinen Rechtsstaatsdefiziten.

Das Vorhaben der EU-Kommission wird zur Kenntnis genommen und um Berücksichtigung der Bedenken im weiteren Verfahren gebeten.

Der Landtag stimmt der Kommission zu, dass die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards in allen Mitgliedstaaten weiter ein Kernanliegen der EU sein muss.

Insbesondere der Ansatz, EU-Fördermittel bei generellen rechtsstaatlichen Defiziten zu kürzen, wird vom Landtag ausdrücklich begrüßt. Der Landtag stimmt mit der

Kommission auch überein, dass eine leistungsfähige und belastbare Justiz eine wichtige Grundvoraussetzung für Rechtsstaatlichkeit in der EU darstellt.

Der Landtag hat jedoch erhebliche Bedenken, das EU-Justizbarometer in seiner derzeitigen Form als Instrument zur Beurteilung der Rechtsstaatlichkeit in den EU-Mitgliedstaaten – insbesondere im Bereich der Strafrechtspflege – zu verwenden. Der Landtag hat erhebliche Zweifel, dass das Justizbarometer in seiner derzeitigen Form geeignet ist, die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten zu messen. Angesichts der Unterschiedlichkeit der nationalen Justizsysteme ist ein sinnvoller Vergleich oder ein „Ranking“ in seiner derzeitigen Form weder möglich noch zielführend. Dies gilt umso mehr, als nicht alle Mitgliedstaaten über valides Datenmaterial verfügen, was für einen entsprechenden Vergleich jedoch unerlässlich ist.

Berichterstatter: **Dr. Franz Rieger**  
Mitberichterstatter: **Christian Flisek**

## II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union gemäß § 83c BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben gemäß § 83c BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das EU-Vorhaben in seiner 13. Sitzung am 6. Juni 2019 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das EU-Vorhaben in seiner 14. Sitzung am 27. Juni 2019 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung
FDP:	Zustimmung

zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 13. Sitzung am 9. Juli 2019 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung
FDP:	Zustimmung

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender letzter Absatz angefügt wird: „Der Beschluss wird unmittelbar an die Europäische Kommission, an das Europäische Parlament, den Europäischen Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

**Petra Guttenberger**  
Vorsitzende